



Bitte drucken Sie das Dokument aus. Füllen Sie als Betreiber es vollständig aus und schicken es nach Unterschrift an:

**Landkreis Diepholz
Gesundheitsamt
Wellestraße 6
49356 Diepholz**

**Sie erhalten nach Unterzeichnung durch
das Gesundheitsamt ein Exemplar zurück.**

Maßnahmeplan nach Trinkwasserverordnung

1. Inhaber der Wasserversorgungsanlage (*Grundstückseigentümer*)

Name, Vorname:.....

Straße.....

PLZ Ort.....

Tel.-Nr.....Mobil-Nr.

Fax-Nr

E-Mail:.....

2. Lage der Wasserversorgungsanlage (*versorgte Grundstücke*)

Straße.....

PLZ Ort.....

3. Namen der Nutzer der Wasserversorgungsanlage (*Mieter, Betrieb, usw.*)

Name, Vorname:.....

Tel.-Nr.....Mobil-Nr.....

Name, Vorname:.....

Tel.-Nr.....Mobil-Nr.....

Name, Vorname:.....

Tel.-Nr.....Mobil-Nr.....

Kurzbeschreibung der Wasserversorgungsanlage

Anzahl versorgter Haushalte:.....

Anzahl versorgter Personen:.....

Sonstige Wassernutzung (ggf. Art des Betriebes)

.....

Art der Anlage

Bohrbrunnen

Schachtbrunnen

Quelfassung

Sonstige:

Tiefe:m

Baujahr:

Wasseraufbereitungsanlage vorhanden Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der Anlage/ Hersteller

.....

Brunnenbauer/ Installateur, der die Anlage gebaut hat oder betreut

Name.....

Anschrift

Tel. Nr.

4. Unterbrechung der Wasserversorgung

Wie ist die Versorgung im Falle der Unterbrechung der Wasserversorgung gewährleistet?

Anschluss an das öffentliche Netz möglich

Ja

Nein

Versorgungsunternehmen:.....

Weiterer Brunnen vorhanden

Ja

Nein

Kurzbeschreibung (Wasserbeschaffenheit):.....

Bereitstellung von Wasser über Tankwagen/ Kanister: Ja Nein

Wer stellt die Tankwagen/Kanister bereit?

Versorgung mit Flaschen (Mineral- bzw. Tafelwasser) Ja Nein

Sonstige Versorgung:

5. Erreichbarkeit im Störfall:

Inhaber der Wasserversorgungsanlage: s.o.

Vertreter/Ansprechperson bei Abwesenheit.....

Zuständiges Gesundheitsamt (mit Angaben zur Erreichbarkeit).....

.....

Sonstige wichtige Anschriften:

.....

.....

Hinweise:

- Grenzwertabweichungen sowie grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen und außergewöhnliche Vorkommnisse sind dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen.
- Es sind unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und Sofortmaßnahmen zur Abhilfe durchzuführen und durchführen zu lassen.
- Bei Störungen sind alle Nutzer umgehend durch den Inhaber der Wasserversorgungsanlage zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betreiber

Ort, Datum

Unterschrift versorgte Dritte

Ort, Datum

Unterschrift versorgte Dritte

Ort, Datum

Unterschrift Gesundheitsamt